

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 59 (1986)

Heft: 2

Artikel: Die Entwicklung der finnischen Verteidigungsdoctrin nach dem Zweiten Weltkrieg

Autor: Visuri, Pekka

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nous sommes toutes concernées

Plus de 40 ans ont passé depuis l'entrée en vigueur des premières bases légales réglant la participation des femmes à la défense nationale. Les exigences posées à la troupe et plus particulièrement aux cadres ont fortement augmenté depuis lors, surtout parce que les femmes ont exprimé le désir de revêtir des fonctions plus importantes et d'assumer davantage de responsabilités.

La nouvelle conception tient compte de ces désirs sans pour autant vouloir placer les femmes sur le même pied que les hommes. Deux principes fondamentaux restent intangibles: l'inscription volontaire et la priorité des obligations familiales sur l'obligation de servir.

Avec les nouvelles prescriptions légales, les femmes servant dans l'armée seront mieux intégrées à la défense nationale et leur collaboration sera appréciée à sa juste valeur.

Nous lançons donc un appel à toutes les femmes qui prennent au sérieux leur responsabilité de citoyennes et qui sont prêtes à œuvrer en faveur de notre défense nationale.

En effet, la meilleure garantie de n'avoir pas à se battre, c'est encore d'être prêt.

Vous trouverez dans l'armée une place vous permettant d'utiliser pleinement vos aptitudes au service du pays.

Vous obtiendrez des exemplaires (allemand, français, italien) et des renseignements supplémentaires auprès de

Office du service féminin de l'armée (SFA)
Zeughausgasse 29
3011 Berne
Téléphone 031 67 32 73

Per informazioni e ulteriori esemplari di questa pubblicazione (tedesco, francese, italiano) rivolgersi a

Ufficio del servizio militare femminile (SMF)
Zeughausgasse 29
3011 Berna
Telefono 031 67 32 73

Auskunft und weitere Exemplare dieser Broschüre (deutsch, französisch, italienisch) erhalten Sie bei

Dienststelle Militärischer Frauendienst (MFD)
Zeughausgasse 29
3011 Bern
Telefon 031 67 32 73

Pariser Friedensvertrag 10.2.1947 (Auszug)

Teil III

Bestimmungen über die Landstreitkräfte, Kriegsflotte und Luftwaffe.

Art. 13 Die Bewaffnung zu Lande, zu Wasser und in der Luft und die Befestigungen sind strikt auf die Durchführung von Aufgaben innenpolitischer Natur und zur lokalen Verteidigung der Grenzen zu beschränken. Dementsprechend ist Finnland nicht berechtigt, grössere bewaffnete Streitkräfte zu unterhalten als:

- a) Landstreitkräfte, Grenzschutztruppen und Luftabwehrartillerie einge-rechnet, mit einer Gesamtstärke von 34 400 Mann;
- b) eine Kriegsflotte, deren Mann-schaftsstärke 4500 und deren Ge-samtonnage 10 000 Tonnen be-trägt;
- c) Luftstreitkräfte, eingeschlossen die Marinefliegerei und die Reserveflugzeuge, deren Gesamtstärke 60 Flugzeuge und 3000 Mann umfasst. Finnland soll weder Flugzeuge un-terhalten oder beschaffen, die in er-ster Linie als Bombenflugzeuge mit innenliegenden Bombentransport-einrichtungen geplant sind.

Diese Stärken beinhalten in jedem Falle das Kampf-, Versorgungs- und Füh-rungspersonal.

Art. 17 Finnland darf Atomwaffen, ir-gendwelche mit eigener Antriebskraft fliegende oder zu lenkende Geschosse oder solche Anlagen, die mit deren Ab-schuss zusammenhängen (ausser solchen Torpedos und Torpedoabschuss-anlagen, die zur gewöhnlichen Bewaff-nung der von diesem Vertrag zugelas-senen Kriegsschiffe gehören), ohne Be-rührung explodierende, mit Hilfe eines Empfindlichkeitsmechanismus zündende Seeminen oder Torpedos, bemannte Torpedos, Unterseeboote oder andere unter Wasser fahrende Fahrzeuge, Mo-tortorpedoboote oder Spezialtypen von Sturmfahrzeugen weder herstellen noch erproben.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Pekka Visuri, Finnland

Die Entwicklung der finnischen Verteidigungsdoktrin nach dem Zweiten Weltkrieg I

Während der gesamten Periode staatlicher Unabhängigkeit seit 1917 haben ausländische und einheimische Faktoren auf die finnische Verteidigungsdoktrin beinahe gleich stark Einfluss ausgeübt. Dies ist zum Teil auf die grossen geografischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Gebieten Finnlands zurückzuführen. Die südliche Küstenlandschaft ist annähernd mitteleuropäisch, während die nördlichen Gebiete sehr spärlich besiedelt und verkehrstechnisch schwierig zu erschliessen sind.

Im Winterkrieg 1939/40 führte man im Süden, auf dem Kareliischen Isthmus, einen Stellungskrieg, welcher der Westfront des Ersten Weltkrieges sehr ähnlich war. Gleichzeitig konnten die finnischen Truppen an der 1000 km langen Ostgrenze zwischen Ladoga See und Eismeer taktisch aktiv kämpfen und auch Gegenangriffe führen, die einigermassen den Schlachten von Tannenberg und in den Masuren gleichkamen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Verteidigungsdoktrin natürlich hauptsächlich auf die eigenen Erfahrungen aufgebaut. Diese wiesen auch in die Zukunft reichende, und damit fort-dauernde Elemente auf, weil sich die geografischen und klimatischen Verhältnisse wie auch die Sinnesart des Volkes nicht so rasch ändern. Anderseits hat sich aber die militärische Lage radikal geändert. Darüber hinaus ist der rasche waffentechnologische Fortschritt auch in Finnland zu bemerken. Dies alles fordert eine anhaltende Entwicklung auch der Verteidigungsdoktrin.

Die Lage nach dem Krieg

Im Sommer 1944 versuchten finnische Truppen den sowjetischen Grossangriff zum Stehen zu bringen. Die Entscheidungsschlacht fand noch einmal auf der Kareliischen Landenge, besonders in der Umgebung von Vyborg, statt. Finnland kämpfte dort mit 11 gegen 25 russische Divisionen. Die Abwehr gelang schliesslich. Einfluss darauf hatte vor allem eine Konzentration an Artillerie, als beinahe 20 Abteilungen gegenüber den Bereitstellungen der Angreifer zum Einsatz gebracht werden konnten. In Nordkarelien brachten die finnischen Infanteriever-bände die sowjetischen Truppen gleichfalls zum Stehen und vernichteten mehrere feindliche Verbände durch Gegenangriffe in Kessel- oder «Motti»-Schlachten.

Die Stärke der finnischen Feldarmee umfasste im Juli 1944 etwa 530 000 Mann. Die Streitkräfte hatten 16% der Gesamtbevölkerung mobil gemacht. Das Heer erreichte eine Höchststärke mit 16 Divisionen und 3 Brigaden.

Gemäss dem Vorfriedensvertrag am 19.9.1944, der in Moskau unterzeichnet wurde, hatte Finnland die starken deutschen Truppen aus Lappland zu vertreiben und gleichzeitig die eigene Armee zu demobilisieren. Das bedeutete eine ungefähre Verminderung auf die Friedensstärke des Jahres 1939 mit ca. 42 000 Mann. Die Staatsgrenzen wurden im Vorfriedensvertrag so festgelegt, dass sie jenen nach dem Winterkrieg 1939/40 entsprachen. Zusätz-

lich aber verlor Finnland das Petschenga-Gebiet am Eismeer. Nahe bei Helsinki wurde die Halbinsel Porkkala an die UdSSR als Flottenstützpunkt verpachtet.

Wegen der neuen militärischen Situation setzte die finnische Regierung im Juni 1945 einen Ausschuss (bezeichnet als Verteidi-gungsrevolutionskommission) ein, der je zur Hälfte aus Politikern und Militärs bestand und die Aufgabe hatte, einen Entwurf für die Organisa-tion der Streitkräfte für die Friedenszeit auszu-arbeiten.

Der Staatspräsident, Marschall von Finnland, Freiherr Mannerheim, hatte schon im Winter 1945 dem Vorsitzenden der sowjetisch-britischen Überwachungskommission des Vorfriedensvertrages, Generaloberst Andrei Zdanow, vorgeschlagen, einen Vertrag über eine Zu-sammenarbeit im Fall eines möglichen Krieges vorzubereiten. Demgemäss sollte Finnland sich

verpflichten, alle Angriffe durch das finnische Territorium, die sich gegen die UdSSR richten, abzuwehren.

Nach Mannerheim war es für Finnland nützlich, selbst eine der Lage entsprechende Verteidigungsfähigkeit zu behalten, so dass sich die Sowjetunion keine Sorgen in allgemeiner Richtung Finnland machen müsste, wie auch dabei kein Bedarf entstünde, sowjetische Truppen in Finnland einzusetzen¹⁾. Diese Denkweise wur-

¹⁾ Polvinen, T.: Jaltasta Pariisin rauhaan. Porvoo 1981, p. 55–66.

Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Republik Finnland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken:

Präambel: Der Präsident der Finnischen Republik und das Präsidium des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben,

- in dem Bestreben, fortwährend die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Finnland und der UdSSR zu entwickeln,
- in der Überzeugung, dass die Festigung guter Nachbarschaftsbeziehungen und des Zusammenwirkens zwischen der Republik Finnland und der UdSSR den Lebensinteressen beider Länder entspricht,
- mit Rücksicht auf das finnische Bestreben, ausserhalb der Interessenkonflikte der Grossmächte zu bleiben,
- sowie um dem unerschütterlichen Streben Ausdruck zu verleihen, für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Organisation der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten,...

Art. 1 In dem Falle, dass Finnland oder die Sowjetunion über finnisches Gebiet Objekt eines bewaffneten Angriffs von seiten Deutschlands oder eines anderen mit diesem im Bündnis stehenden Staates wird, wird Finnland getreu seinen Verpflichtungen als selbständiger Staat kämpfen, um den Angriff abzuwehren. Finnland konzentriert dabei alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte auf die Verteidigung der Unverletzlichkeit seines Gebietes zu Lande, zu Wasser und in der Luft und führt dies innerhalb der finnischen Grenzen gemäss seinen von diesem Vertrag bestimmten Verpflichtungen erforderlichenfalls mit Unterstützung der Sowjetunion oder zusammen mit dieser aus.

In den oben erwähnten Fällen leistet die Sowjetunion Finnland die im Bedarfsfall erforderliche Hilfe, über deren Gewährung die Vertragsparteien sich untereinander vereinbaren.

Art. 2 Die Hohen Vertragsparteien werden untereinander in dem Falle in Verhandlungen treten, dass eine Bedrohung mit einem in Art. 1 gemeinten militärischen Angriff festgestellt ist.

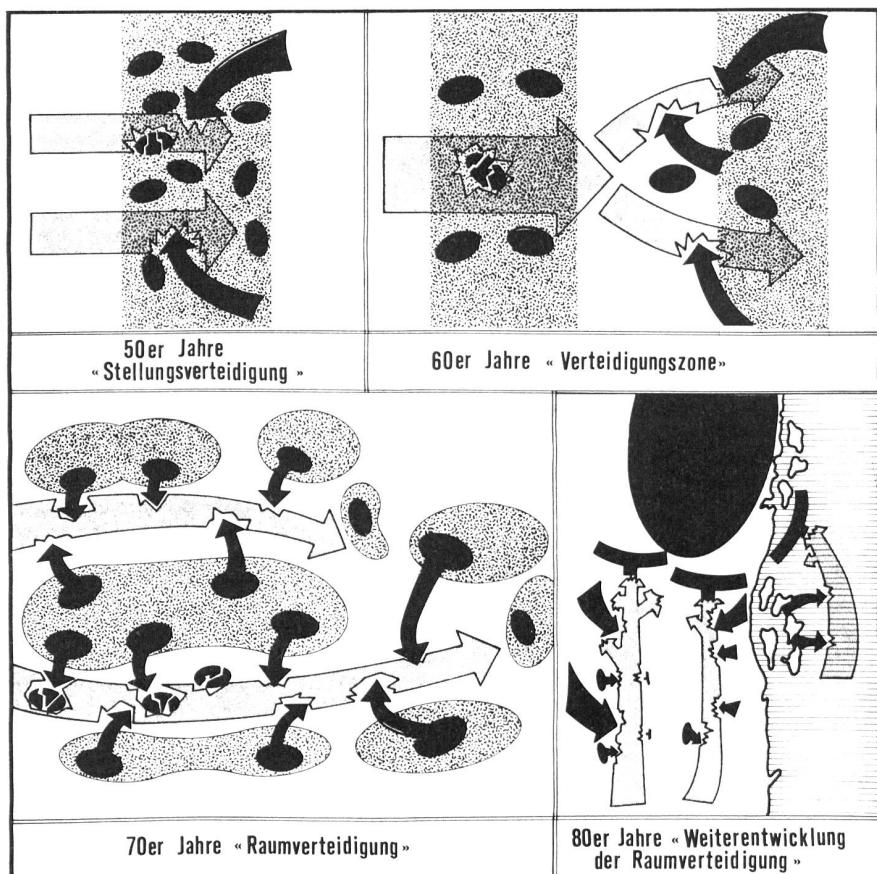


Finnland und die nördliche Ostsee 1944: Bevölkerungszahl 4800 000, Staatsgebiet 337 000 km², Wasserfläche 9%, Wald 57%, Acker 8%, sonstiges 26%. Rechts: Finnische Infanterie heute – Weiterentwicklung bewährter Kampferfahrung.

de auch als Richtlinie vom Verteidigungsausschuss aufgenommen, wenn auch danach kein Vertrag vorbereitet worden war.

Im Pariser Friedensvertrag vom 10.2.1947 wurden die Gebietsübergaben festgehalten und einige Begrenzungen für die Streitkräfte angeordnet: Gesamtstärke 41 900 Mann (Heer

34 000 Mann, Kriegsmarine 4500 Mann und 10 000 t Schiffsraum sowie Luftwaffe 3000 Mann mit 60 Flugzeugen). Darüber hinaus wurden «Spezialwaffen» wie Atomwaffen, U-Boote, Bomber und Lenkwaffen verboten. Tatsächlich interpretierte man sehr bald die Stärkeinschränkungen nur für die Friedensorganisation.



Die Entwicklung der Verteidigungsdoktrin

In finnischen Waffendepots verblieb eine Bewaffnung für Streitkräfte in Stärke einer halben Million Mann gelagert.

Grundlegend für die Sicherheitspolitik war der mit der UdSSR am 6.4.1948 geschlossene Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand. Die internationale Situation war unruhig, gegen den Vertrag gab es zunächst viele Bedenken. Staatspräsident Paasikivi schilderte in seiner Rundfunkansprache vom 9.4.1948 jene Begrenzungen, die den Vertrag zwischen Finnland und der Sowjetunion von anderen einigermaßen ähnlichen Verträgen unterschieden: Dort wurde gesagt:

«In der Präambel des Vertrages wurde ein wichtiges Prinzip angesprochen, nämlich das Prinzip, dass es Finlands Bestreben sei, aus den Interessenkonflikten der Grossmächte herauszubleiben, ein Prinzip, das das finnische Volk einmütig billigt und das die meisten kleinen Staaten zu befolgen trachten.

Die militärischen Verpflichtungen des Vertrages, die in Art. 1 und 2 enthalten sind, beinhaltet kurz gesagt, wenn unser Land oder die Sowjetunion über unser Gebiet Objekt eines bewaffneten Angriffs von seiten Deutschlands oder eines seiner Verbündeten wird, werden wir die Unverletzlichkeit unseres Gebietes so weit verteidigen, als wir können, und wenn wir Hilfe brauchen, werden wir sie von der Sowjetunion erhalten, sobald darüber eine Vereinbarung getroffen wird. Das alles ist meiner Ansicht nach selbstverständlich und folgt aus der Natur der Verhältnisse, und dagegen sollte niemand etwas einzuwenden haben. Es entspräche dem Gang der Dinge, wenn ein solches Unglück eintrate, dass Finnland Opfer eines Angriffs würde.

In unserem Vertrag ist die Verhandlungsverpflichtung so eng eingegrenzt, wie das nur möglich gewesen ist: Sie kommt nur dann in Frage, wenn eine Drohung eines gegen finnisches Gebiet sich richtenden Angriffs festgestellt worden ist. Das Wort ‹festgestellt› soll Ausdruck des beiderseitigen Willens sein. Der Wortlaut des zweiten Artikels war Gegenstand der gründlichsten Überlegung hier in Helsinki, und die gebilligte Form ist ganz die gleiche, die in den ersten Anweisungen der Delegation enthalten war. Ein Wortlaut, der keinen Raum für Interpretation mehr liesse, kann kaum gefunden werden²⁾.

Der Verteidigungsausschuss stellte im Jahre 1949 einen ausführlichen Vorschlag für die Organisation der Streitkräfte auf Grund der erwähnten Verträge (10.2.1947 und 6.4.1948) sowie der Studien über die strategische Lage Finlands, der Kriegserfahrungen, Prognosen der Waffentechnik und wirtschaftlichen Ressourcen fertig. Die Parlamentsmitglieder aus den verschiedenen Parteien, die in der Kommission vertreten waren, zeigten sich mit der Führung der Streitkräfte über die Richtlinien der Entwicklungsarbeit weitgehend einig. Im Kommissionsbericht wurde die Notwendigkeit der nationalen Verteidigungsfähigkeit hervorgehoben wie auch der Aufbau der Streitkräfte auf Basis der allgemeinen Wehrpflicht.

Die wirtschaftlich schwierige Nachkriegszeit liess aber nicht zu, dass genügend Mittel für die Streitkräfte bereitgestellt werden konnten. Dabei hatte man in Erinnerung, dass es noch grosse Mengen von Waffen und Munition in Depots besonders für die Landstreitkräfte gab und auch kein Mangel an ausgebildeten Reserven herrschte.

²⁾ Deutscher Text bei Wagner, U.: Finnlands Neutralität. Hamburg 1974, p. 207–209.

(Fortsetzung folgt)

Armeemuseum II (vgl. PIONIER 11/12.1985):

Panzermuseum Munster (BRD)

Von René Roth, Hunzenschwil

Das Panzermuseum Munster ist eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Munster und der Kampftruppenschule 2, der zentralen Ausbildungsstätte für den Offiziers- und Unteroffiziersnachwuchs der gepanzerten Kampftruppen der Bundeswehr.

Die Stadt Munster erhielt vom Bundesminister der Verteidigung das Recht, bundeseigenes Gelände für den Bau des Panzermuseums zu nutzen. Sie errichtete mit eigenen Mitteln, Geldern des Landkreises Soltau-Fallingbostel, Spenden und unter Einbeziehung von Abbruchmaterial einer ehemaligen Kaserne zwei Ausstellungshallen in Fachbauweise und ein kleines Wirtschaftsgebäude. In den Hallen und auf dem geräumigen Freigelände sind die Panzer der sogenannten «Lehrsammlung Gepanzerte Kampftruppen» ausgestellt, die bisher der technischen Weiterbildung der Lehrgangsteilnehmer der Schule diente.

Zurzeit befinden sich in den drei Hallen und dem Freigelände insgesamt 37 gepanzerte Fahrzeuge, so unter anderem 8 Fahrzeuge der Wehrmacht wie Panzerkampfwagen IV, Panzerkampfwagen V «Panther», Panzerhaubitze «Hummel», Jagdpanzer «Hetzer», Panzerkampfwagen VI «Tiger II» oder «Königstiger», Jagdpanther, Sturmgeschütz 40 G und ein Spähwagen 8×8. Daneben sind aber noch andere Fahrzeuge der Panzertruppen und Einrichtungen ausgestellt.

Handwaffen, Maschinengewehre, Panzerabwehrwaffen, Dokumente, Uniformen und Orden des Ersten und Zweiten Weltkriegs und der Bundeswehr sind noch in einem Gebäude innerhalb der unmittelbar benachbarten Kaserne untergebracht.

So ist das Museum wie folgt gegliedert:

- Eingangsgebäude: Modellsammlung
- Halle 1 und 2: Gepanzerte Kampffahrzeuge Teil «Bundeswehr/Heer»
- Halle 3: Gepanzerte Kampffahrzeuge des Zweiten Weltkriegs
- Freigelände: Weitere gepanzerte Fahrzeuge der Bundeswehr
- Panzertruppenschule Gebäude 7: Waffen, Gerät, Ausrüstung

Die Sammlung «Bundeswehr» enthält fast alle gepanzerten Fahrzeuge der Kampftruppen seit 1956, davon einige zurzeit eingeführte als Prototypen (so der Leopard).

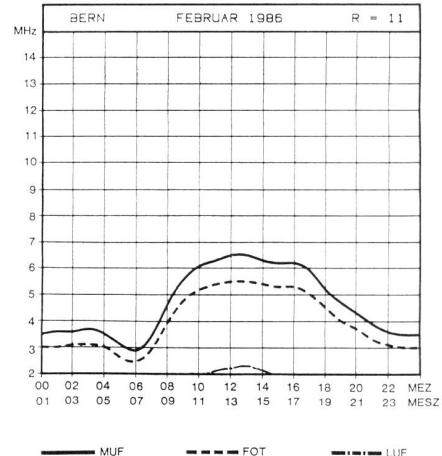
Die Sammlung bzw. das Museum ist wie folgt geöffnet:

- Mai bis Oktober jeweils Mittwoch bis Sonntag 13.00–17.00 Uhr
- März und April bzw. November und Dezember jeweils Freitag bis Sonntag 13.00–17.00 Uhr

Geschlossen vom 23. Dezember–28. Februar. Der Eintrittspreis ist bescheiden.

Munster liegt in der Lüneburger Heide und kann über die Bundesautobahn A7 (Hannover–Hamburg), Ausfahrt «Soltau Ost» und die Bundesstrasse 71 erreicht werden. Innerhalb der Stadt Munster ist der Weg zum Panzermuseum deutlich ausgeschildert.

Frequenzprognose Februar 1986



Definition der Werte:

R	Prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenfleckenzahl
MUF	(Maximum Usable Frequency) Medianwert der Standard-MUF nach CCIR
FOT	(Fréquence Optimum de Travail) Günstige Arbeitsfrequenz, 85% des Medianwertes der Standard-MUF, entspricht demjenigen Wert der MUF, der im Monat in 90% der Zeit erreicht oder überschritten wird.
LUF	(Lowest Useful Frequency) Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und eine Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1 µV/m

Mitgeteilt vom Bundesamt für Übermittlungstruppen, Sektion Planung

Définitions:

R	Prévision du nombre relatif (en moyenne) normalisé des taches solaires de Zurich
MUF	Maximum Usable Frequency Valeur moyenne de la courbe standard (MUF) selon les normes du CCIR Courbe atteinte ou dépassée mensuellement à raison de 50% du temps
FOT	Frequency of Optimum Traffic Fréquence optimale de travail Correspond à 85% de la valeur moyenne de la courbe standard (MUF) Courbe atteinte ou dépassée mensuellement à raison de 90% du temps
LUF	Lowest Useful Frequency Valeur moyenne de la fréquence minimale encore utilisable Est valable pour une puissance d'émission effective de 100 W et pour une intensité du champ au lieu de réception de 10 dB par 1 µV/m

Communiqué par l'office fédéral des troupes de transmission, Section planification

Definizione dei dati:

R	Numero relativo delle macchie solari pronosticate e compensate, di Zurigo
MUF	Maximum Usable Frequency Valore medio del MUF standard secondo CCIR Viene raggiunto o superato nel 50% dei casi ogni mese
FOT	Frequency of Optimum Traffic Frequenza ottimale di lavoro Equivalgono all'85% del valore medio del MUF standard Viene raggiunto o superato nel 90% dei casi ogni mese
LUF	Lowest Useful Frequency Valore medio della frequenza minima utilizzabile Vale per una potenza d'emissione effettivamente irradiata di 100 W e un'intensità di campo di ricezione di 10 dB a 1 µV/m

Comunicato dall'Ufficio federale delle truppe di trasmissione, Sezione di pianificazione